

Dem Erben verpflichtet.



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 22.08.2017

Verband Deutscher Erbenermittler (VDEE®) fordert Klarstellung des Erbrechts nichtehelicher Kinder

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat Deutschland mit Urteil vom 09.02.2017 wegen Diskriminierung nichtehelicher Kinder im Erbrecht verurteilt (Az.: 29762/10). Die Straßburger Richter gaben in einer Einzelfallentscheidung einer Frau Recht, der Ansprüche am Erbe ihres leiblichen Vaters verwehrt worden waren. In Deutschland sind nichteheliche Kinder, die vor dem 01.07.1949 geboren wurden und deren Väter vor dem 29.05.2009 verstorben sind, nicht erbberechtigt. Die Klägerin in dem Straßburger Fall war davon betroffen. Die im April 2011 in Kraft getretene deutsche Gesetzesanpassung zur Gleichstellung von unehelichen und ehelichen Kindern mit der Einführung der Stichtagsregelung hat der EGMR nun als diskriminierend beanstandet.

Der deutsche Gesetzgeber ist nun aufgefordert, das geltende Recht anzupassen. Hier ist es wichtig, zeitnah eine rechtssichere Regelung zu finden. Rechtssicherheit beim Erbrecht hat naturgemäß für die im Verband deutscher Erbenermittler vertretenen Verbandsmitglieder hohe Priorität.

In der täglichen Arbeit stoßen Erbenermittler immer wieder auf von dieser Regelung betroffene und auch ähnlich gelagerte Sachverhalte. Die eingetretene Rechtsunsicherheit führt dazu, dass Nachlassgerichte nicht entscheiden, solange die Rechtslage unklar ist. Auch daher ist im Interesse der Erbprätendenten eine zeitnahe Regelung erforderlich.

Wir fordern daher den Gesetzgeber dringend auf, hier zeitnah für Klarheit zu sorgen.

Verband Deutscher Erbenermittler e.V.

10119 Berlin, Tempeliner Straße 10

Tel. 030 / 246 25 162

Fax 030 / 246 25 163

E-Mail: mail@vdee-ev.de

Internet: www.vdee-ev.de

Pressekontakt

Albrecht Basse

Basse & Lechner GmbH

Mallnitzer Straße 24

80687 München

Tel. 089 / 54 64 21 20